

ANMELDUNG

Per Mail an: info@biko-fn.de

Ich melde mich für folgendes Seminar verbindlich an:

Datenschutz im Betrieb und im Betriebsrat

Seminar-Nr.: **BW039**
Datum: **23.09. – 25.09.2024**
Beginn: 9.00 Uhr
Ort: Waldhotel Sommerberg
72270 Baiersbronn-Obertal

m w d

Nachname, Vorname

Vollständige Firmenanschrift

Telefon

E-Mail-Adresse des / der Teilnehmenden

Funktion

- Betriebsrat
- Jugend- und Auszubildendenvertretung
- Schwerbehindertenvertretung
- Sonstige:

Datum und Unterschrift

AGB: Es gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen.
Diese können Sie unter [www.biko-fn.de / service / agbs](http://www.biko-fn.de/service/agbs) einsehen.

Datenschutz: Name, Adresse und zur Bearbeitung notwendige Daten werden gemäß unserer Datenschutzerklärung gespeichert und verarbeitet.
Diese können Sie unter [www.biko-fn.de / datenschutz](http://www.biko-fn.de/datenschutz) einsehen.



Unser Seminarangebot und die Seminarinhalte entstehen in Zusammenarbeit mit den Geschäftsstellen der IG Metall in Ulm, Albstadt, Aalen, Friedrichshafen-Oberschwaben, Singen, Heidenheim und Schwäbisch Gmünd.

Bildungskooperation
Alb-Donau-Bodensee e.V.
Wiesentalstraße 40
88074 Meckenbeuren

+49 7542 93780-0
info@biko-fn.de
www.biko-fn.de

BETRIEBSRAT

Datenschutz im Betrieb und im Betriebsrat

23.09. bis 25.09.2024

Ausschreibung 2024
nach § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 179 Abs. 4 SGB IX



THEMENPLAN

Datenschutz im Betrieb und im Betriebsrat

Seminarnummer: BW039

Die EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) sowie das in 2021 in Kraft getretene Betriebsrätemodernisierungsgesetz umfassen Regelungen zum Datenschutz. Insbesondere durch die fortschreitende Digitalisierung stellen sich regelmäßige neue Fragen in dem Bereich: Welche Verantwortung haben Betriebsräte beim Datenschutz? Wie hängen Datenschutz und Mitbestimmung zusammen? Wie sieht eine rechtssichere Verarbeitung personenbezogener Daten im Betriebsrat bzw. im Betriebsratsbüro aus? Das Seminar vermittelt Grundkenntnisse im Datenschutzrecht und bietet praktische Impulse für die Betriebsratsarbeit.

Seminarinhalt

- Rechtssystematik der EU-DSGVO und des aktuellen BDSG
- Grundsätze für die Verarbeitung personenbezogener Daten
- Freiwillige Einwilligung im Arbeitsverhältnis
- Auskunftsrechte der Beschäftigten
- Datenschutz durch Technikgestaltung (privacy by design)
- Datenschutzfreundliche Voreinstellungen (privacy by default)
- Löschen – Anonymisieren – Vergessen von personenbezogenen Daten
- Absicherung von Beschäftigtendaten in der »Cloud«
- Rolle von betrieblichen Datenschutzbeauftragten und Aufsichtsbehörden
- Zusammenspiel von Datenschutz und Mitbestimmungsrechten, insbesondere § 87 Abs. 1 Nr. 6 BetrVG
- Datenschutzkonzept des Betriebsrats
- Praktische Umsetzung des Datenschutzes im Betriebsrat
- Zusammenarbeit von Betriebsrat und dem / der betrieblichen Datenschutzbeauftragten

Ihr Vorteil

Sie haben einen Überblick über die wesentlichen datenschutzrechtlichen Anforderungen.

Sie lernen den Datenschutz innerhalb des Betriebsrats(büros) richtig umzusetzen.

Sie erhalten Impulse für Ihre Mitbestimmungspraxis im Sinne der Beschäftigten.

Referent/in

IMU Institut GmbH

Teilnahmevoraussetzung

»Einführung in die Betriebsratsarbeit«

ORGANISATORISCHES

Seminargebühr 810,00 EUR

Übernachtung 144,00 EUR

Verpflegung* 208,00 EUR

Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt.

* In der Verpflegung ist die Tagungspauschale enthalten.

Freistellung

Gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 179 Abs. 4 SGB IX erfolgt die Freistellung unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts. Nach § 40 BetrVG bzw. § 179 Abs. 8 SGB IX ist der Arbeitgeber darüber hinaus verpflichtet, die mit dem Besuch des Seminars anfallenden Kosten (Unterkunft, Verpflegung, Fahrtkosten und Seminargebühr) zu übernehmen. Voraussetzung für die Freistellung nach § 37 Abs. 6 BetrVG und die Übernahme der Seminarkosten ist die ordnungsgemäße Beschlussfassung des Betriebsrats. Für die Schwerbehindertenvertretung gelten die Bestimmungen nach § 179 Abs. 4 SGB IX.

Ausfallgebühren

Die Anmeldung zum Seminar verpflichtet zur Zahlung der Seminargebühr. Bei Abmeldungen bis zu 4 Wochen vor Seminarbeginn entstehen keine Kosten.

Die Ausfallgebühren betragen

in der 4. Woche vor Seminarbeginn 25 %,
in der 3. Woche vor Seminarbeginn 30 %,
in der 2. Woche vor Seminarbeginn 35 %,
in der 1. Woche vor Seminarbeginn 40 %
der Seminargebühr.

Bei Nichterscheinen berechnen wir 100 %
der Seminargebühr.

Absagen, die 1 bis 3 Arbeitstage vor Seminarbeginn eingehen, werden wie Nichterscheinen behandelt. Unter Umständen können bei kurzfristiger Absage auch Stornogeühren des Tagungshotels in Rechnung gestellt werden.